SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 45/2020

Auf die Plätze,

fertig,



Evang. Kirche Sulzfeld
Sonntag, den 15.11.2020 um 18.00 Uhr

auszeit

Wer reitet so spät durch Nacht und Wind?
St. Martin ist es, drum Kinder kommt geschwind,
denn wollt ihr ihn seh'n,
so müsst ihr an eure Fenster geh'n.

Am 11.11. und 12.11.2020 wird St. Martin durch die Sulzfelder Straßen reiten.....

.....und eine kleine Überraschung für die Kinder vor die Türe legen. Damit er auch sicher zu allen Kindern kommt, die ihn sehen möchten bitte ich Euch, liebe Eltern, um eine kurze Anmeldung mit Adresse und Anzahl der Kinder unter der Mailadresse: **St.Martin2020@gmx.de**. Ihr bekommt dann rechtzeitig eine Antwort-Mail aus der hervorgeht, wann St. Martin in Eure Straße kommt.



Eine Bitte in Anbetracht der aktuellen Lage und im Interesse unserer Kinder, damit solche besonderen Momente auch in Zukunft trotz Corona-Maßnahmen für unsere Kinder ermöglicht werden können: Bleibt bei Euren Häusern und ermöglicht den Kindern vom Fenster oder der Haustüre aus schauen zu können. Ich danke Euch!

Herzlich, Julia Link

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld
Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Bitte beachten:
Zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unserer Mitarbeiter ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Müllabfuhr
Woche 46
Montag, 09.11.2020 grüne Tonne + 1,1 cbm
Woche 47
Montag 16.11.2020 graue Tonne + 1,1 cbm

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz
Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)
Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit bis 18.00 Uhr)
Sa. 8.00 - 15.00 Uhr
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen, und grasigen Grünabfällen.
Hinweis: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend
Reklamations-Hotline 0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung
- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst
zu erfragen über Tel.: 116 117

Sperrhotline für den neuen Personalausweis
Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)
3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Kinderärztlicher Notdienst
Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst
Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst
Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233
Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst
Am 07./08.11.2020
Dr. Gerweck, Salzhofen 3, Bretten, Tel: 07252/936415
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)
Donnerstag, 05.11.2020
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,
Tel: 07046/930123
Freitag, 06.11.2020
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858
Samstag, 07.11.2020:
Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Marktplatz 7,
Tel: 07138/810620
Sonntag, 08.11.2020:
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Montag, 09.11.2020:
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41,
Tel: 07138/7666
Dienstag, 10.11.2020:
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
Tel: 07258/7490
Mittwoch, 11.11.2020:
Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5,
Tel: 07262/6760

-Änderungen vorbehalten-

Deutsche Post

Mo.- Fr.:	**09: 30 Uhr - 12:30 Uhr**
Di. -Fr.:	**15: 30 Uhr - 17.30 Uhr**
Samstag:	**09:30 Uhr - 12:00 Uhr**

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr. Spendenabholung möglich.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf facebook :
W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Familien- und Betriebshilfe Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb

vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und ldw. Betriebshelfer, Tel: 07261/925411

Sprechstunde Revierförster Deschner

Rufnummer: 07045-43 311, Fax 43 350
(nur donnerstags von 16.00-18.00 Uhr)
E-Mail: Michael.Deschner@landratsamt-karlsruhe.de
Sprechstunde: donnerstags von 16.00-18.00 Uhr.
Ab 22. Oktober 2020 bis März 2021 wöchentlich im Rathaus Oberderdingen, Zi. 311.
In dringenden Fällen außerhalb der Sprechstunde wenden Sie sich bitte an Tel. 07269-7824 oder per E-Mail: a.tzschach@sulzfeld.de.

Rat und Hilfe im Landkreis Karlsruhe

Wichtige Telefonnummern – Tag und Nacht erreichbar:
Telefonseelsorge 0800/1110 111 oder 0800/1110 222
(rund um die Uhr kostenfrei)
Opfernotruf 01803/ 343 434
Frauen-Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen Tel.: 0721/691 099

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Unser Fortbildungsprogramm für 2021
Als Weiterbildungsmöglichkeit für qualifizierte Tagespflegepersonen und zur Qualitätssicherung in der Kindertagespflege besteht eine jährliche Fortbildungspflicht für alle Tageseltern.
Entsprechend besuchen Tagespflegepersonen nach Ihrer Qualifizierung jährlich mindestens fünf Fortbildungen mit je 3 Unterrichtseinheiten, welche von uns als Tageselternverein angeboten werden. In diesen Fortbildungen haben Tagespflegepersonen die Möglichkeit, neues Wissen zu erwerben, sich miteinander über eigene Erfahrungen auszutauschen und in Kontakt mit anderen Tagespflegepersonen zu treten. Dabei ist das Themenspektrum vielfältig: Von Datenschutz und rechtlichen Rahmenbedingungen über praxisorientierte Abende rund um das Thema Rücken bis hin zu unterschiedlichsten pädagogischen Themen wird vieles geboten! Auch für das Jahr 2021 haben wir eine Vielzahl interessanter Themen für Sie in unserer Fortbildungsbroschüre zusammengestellt.
Die Broschüre finden Sie zur Ansicht auf unserer Homepage! Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 0152 09306760 oder 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Coronabedingt finden persönliche Beratungen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
So. - So.	08. - 29.11.	Kulturkreis	Ausstellung mit Lena Imbery & Olga Sora-Lux (Malerei)	Bürgerhaus	**abgesagt**
Mo.	09.11.	Gemeinde	Einwohnerversammlung	Ravensburghalle	online
So.	15.11.	Gemeinde	Volkstrauertag	Friedhof	



Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.
Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung können bis voraussichtlich Weihnachten 2020 leider keine Gratulationsbesuche bei Alters- und Ehejubilaren von Bürgermeisterin Pfründer bzw. ihrer Stellvertreter erfolgen. Wir bedauern dies sehr, bitten aber um Verständnis für diese Maßnahme. Bleiben Sie gesund!

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt:
Am 19.10.2020 Marie Jessica Wilhelm
Eltern: Lukas und Jessica Wilhelm, geb. Piwecki,
Am Kohlbach 7

Sterbefall:
Am 22.10.2020
Kurt Frank, Friedrichstr. 8 im Alter von 89 Jahren

Fundamt

- Taschenmesser

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden.

Zugelaufen

Wer vermisst seine Katze? Junge Katze zugelaufen.
Meldungen bitte unter Tel. 78-24.

Wasserablesung 2020

In der nächsten Woche werden die Ablesekarten zur Ermittlung des Wasserverbrauchs 2020 versandt.
Die Ablesekarten können in diesem Jahr leider nicht direkt bei uns im Rathaus abgeben werden. Bitte werfen Sie Ihre Ablesekarte in den Briefkasten am Eingang des Rathauses.
Das Wasserwerk bittet um Einhaltung des Rückmeldetermins bis **spätestens zum 03.12.2020.**
Nach diesem Zeitpunkt eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und führen zu Verbrauchsschätzungen.

Die Verwaltung informiert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieser November wird sich uns allen tief ins Gedächtnis einprägen. Die von Bund und Ländern angeordneten Verbote und Eingriffe in das Leben aller sind eine schwere Bürde. Nicht jede einzelne Maßnahme ist selbsterklärend, das Ziel aber ist klar: Die Zahl der nahen Kontakte mit anderen Menschen soll so weit wie möglich reduziert werden, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.
Das fällt aus vielen Gründen schwer. Wir sind soziale Wesen und können ohne andere Menschen nicht leben. Gastronomie und Kultur werden wir sehr vermissen. Doch ist es ungewiss, ob die dadurch vermiedenen Kontakte ausreichen, die Dynamik der zweiten Welle zu brechen. Schulen, Kitas und viele Betriebe sind anders als im April nicht geschlossen. Es bleiben also sehr viel mehr Kontakte erhalten als im ersten Lockdown. Und jetzt wird es nicht Sommer, sondern Winter. Es ist daher nicht abzusehen, ob die Maßnahmen über den November hinaus verlängert und sogar verschärft werden müssen.
Zur Kontaktreduktion und zum besseren Schutz für die Risikogruppe muss eine effektivere Kontaktverfolgung hinzukommen, damit der befürchtete Engpass in Krankenhäusern und auf den Intensivstationen verhindert werden kann. Taiwan und Südkorea haben mit Einsatz modernster Technik die Kontaktverfolgung so optimiert, dass sie schneller sind als das Virus, und es komplett unter Kontrolle gebracht. Die deutsche Corona-Warn-App ist bisher leider weniger effektiv. Aber die App könnte einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie von mehr Menschen genutzt würde. Eine Verdopplung der Nutzerzahlen vervierfacht die Bremswirkung auf die Pandemie, da entsprechend mehr Menschen direkt gewarnt werden, wenn Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Wenn Sie etwas für die Wiederöffnung von Gastronomie und Kultur wie auch für den Schutz der Älteren tun wollen, dann aktivieren Sie bitte spätestens jetzt die Corona-Warn-App.
Hilfe am nächsten ist gerade auch in der Pandemie wichtig: herzlichen Dank daher an unser DRK für die Durchführung des Blutspendetermins in der Ravensburghalle. Mit 3 gut besuchten Spendeterminen im Jahr zählt Sulzfeld zu den Blutspendehochburgen im Landkreis Karlsruhe.



Die Geschenkaktion “Weihnachten im Schuhkarton“ des Vereins Geschenke der Hoffnung findet in diesem Jahr zum 25. Mal statt. Seit 1996 erleben Kinder in Osteuropa und anderen Ländern, wie Glaube, Hoffnung und Liebe durch einen Schuhkarton für sie greifbar wird. In Sulzfeld betreibt Familie Sinno in der Lohnbachstraße 19 die Sammelstelle. Dies ist jedes Jahr ein großer Aufwand. Herzlichen Dank dafür! Wenn Sie Päckchen verpacken und verschicken wollen, legen Sie 10 Euro pro Päckchen bei, bekleben Deckel und Boden getrennt mit Geschenkpapier und geben diese bis 15. November 2020 bei Familie Sinno ab.
Bei der Einwohnerversammlung am Montag, 9.11.,19 Uhr, in der Ravensburghalle, die wir online durchführen, geht es auch um die neuen Biotonnen des Landkreises. Sehr viele Mitbürger haben sich bereits zurückgemeldet. Allen noch Unentschlossenen bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb eine individuelle Beratung an, entweder persönlich nach Terminvereinbarung oder über die kostenfreie Servicenummer 0800 2 9820 40. Oder direkt bei der Einwohnerversammlung. Weitere Informationen findet man auch auf www.die-biotonne.de.



In der Hinteren Straße wurde ein weiteres Gebäude abgebrochen. Hier sollen im Zuge der innerörtlichen Entwicklung 5-Familienhäuser entstehen. Die Flächen werden im nächsten Jahr ausgeschrieben.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Die Gemeinde Sulzfeld trauert um

URSULA KÄSTEL

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tode unserer langjährigen Schulsekretärin und Leiterin der Ortsbücherei Ursula Kästel vernommen. Die Verstorbene hat nahezu zwei Jahrzehnte bei der Gemeinde Sulzfeld gearbeitet. Ursula Kästel erfreute sich bei Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Schulleitung größten Vertrauens. Sie war stets kompetente und geschätzte Ansprechpartnerin für Lehrer, Schüler und Büchereinutzer. Dank und Anerkennung verbinden wir mit unserem tief empfundenen Mitgefühl für die Angehörigen.

Sulzfeld, im November 2020

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Für die Schulleitung und
das Kollegium der Blanc-und-Fischer-Schule

Andreas Schey
Rektor

Evita Bauer
Personalrat

Gemeinde Sulzfeld
Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Jagdgenossenschafts-versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sulzfeld

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Sulzfeld hat in seiner Sitzung vom 03.11.2020 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sulzfeld einzuberufen.

Die Versammlung findet am **Montag, den 30. November 2020, um 18.30 Uhr in der Ravensburghalle** statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der Einführung des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25.11.2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2020 (Gbl. S. 421), erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Sulzfeld werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nicht-öffentlich. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

Die Ravensburghalle ist ab 17.30 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Sulzfeld Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der zu ändernden Satzung der Jagdgenossenschaft Sulzfeld. liegt in der Zeit vom 09.11.2020 bis 27.11.2020 während der üblichen Sprechstunden im Rathaus in Sulzfeld, Zimmer 27, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Sulzfeld, den 05. November 2020

Für den Gemeinderat:



Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

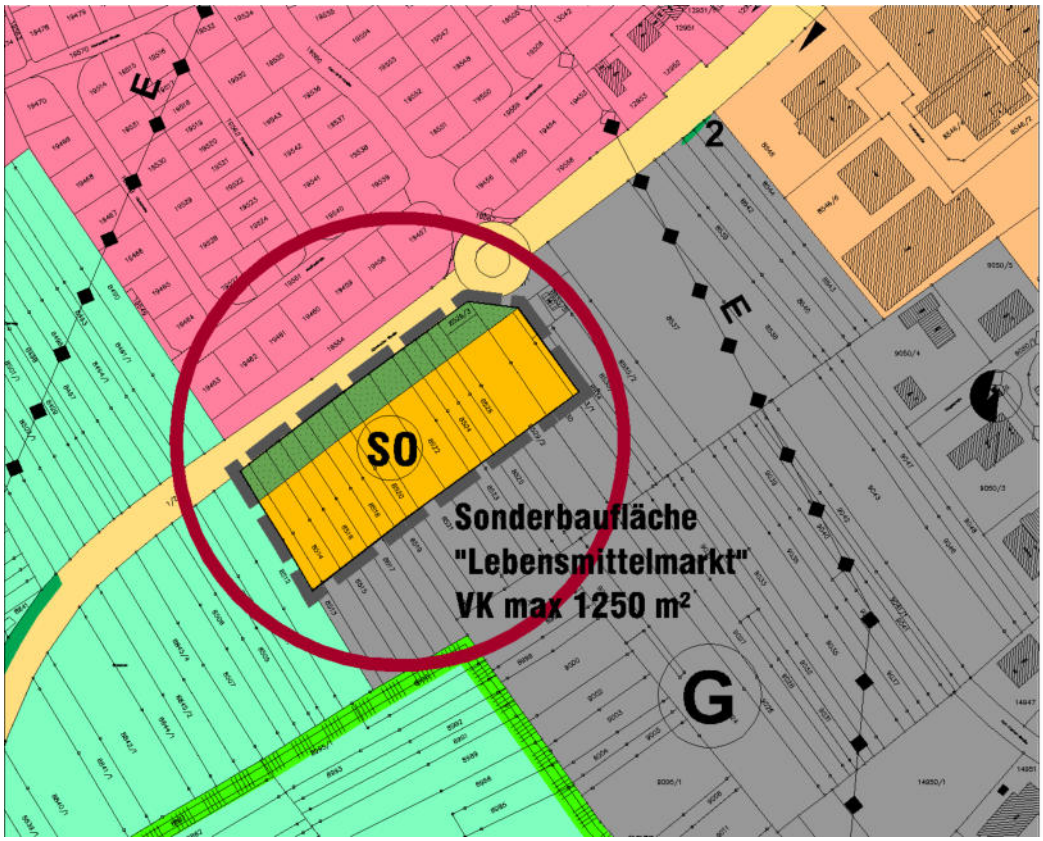
Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld – Zaisenhausen

Das Landratsamt Karlsruhe hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld/Zaisenhausen am 29.09.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 27.10.2020 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 04.06.2019/08.10.2019 maßgebend.

Mit der 5. Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes zur Ansiedelung eines großflächigen Einkaufsmarktes in Sulzfeld ermöglicht.

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche der Sonderbaufläche „Lebensmittelmarkt“ und kann dem nachfolgend aufgeführten Lageplan entnommen werden:



Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern der Gemeinde Sulzfeld (Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld) und Zaisenhausen (Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).
Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: www.sulzfeld.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld-Zaisenhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind.

Sulzfeld, den 04.11.2020

Sarina Pfründer
Vorsitzende

Cathrin Wöhrle
stellvertretende Vorsitzende

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sulzfeld für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.10.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
			(+/-)	
		EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	11.107.300 €	- 444.200 €	10.663.100 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen	11.237.900 €	- 23.000 €	11.214.900 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 130.600 €	- 421.200 €	- 551.800 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €	0 €	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 130.600 €	- 421.200 €	- 551.800 €

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
			(+/-)	
		EUR	EUR	EUR
2. **Finanzhaushalt**				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.904.500 €	- 444.200 €	10.460.300 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.332.800 €	- 23.000 €	10.309.800 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	571.700 €	- 421.200 €	150.500 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.485.000 €	0 €	1.485.000 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.558.000 €	- 421.000 €	7.137.000 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 6.073.000 €	+ 421.000 €	- 5.652.000 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 5.501.300 €	- 200 €	- 5.501.500 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.800.000 €	0 €	3.800.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	187.000 €	0 €	187.000 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	3.613.000 €	0 €	3.613.000 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.888.300 €	- 200 €	- 1.888.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher **4.890.000 €**
auf **5.351.000 €**
festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GemO)

Sulzfeld, den 06.10.2020

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.10.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung wurden vom Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, am 22.10.2020 genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 09.11.2020 bis Dienstag, 17.11.2020 je einschließlich im Rathaus, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld, Zimmer 28 (Sitzungssaal) öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Hygienebestimmungen ist das Rathaus derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache betretbar. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme unter Tel. 07269/78-0 einen Termin. Ihnen wird zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses unter Wahrung der Hygienebestimmungen jederzeit Zugang gewährt. Die Klingel befindet sich am Briefkasten.

Sulzfeld, den 02.11.2020

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

SULZFELD ...immer in Bewegung

Einladung zur Einwohnerversammlung „Der Ländliche Raum der Zukunft“

Montag, 9. November 2020, 19.00 Uhr
Online

Bündnis Ländlicher Raum
DER LÄNDLICHE RAUM FÜR ZUKUNFT

Programm:
1. Begrüßung Bürgermeisterin Sarina Pfründer
2. „Unsere Zukunft in kleinen Gemeinden – gemeinschaftlich, innovativ, wertvoll und wertschöpfend“ Vortrag mit Film, Dr. Stefan Krämer von der Wüstenrot Stiftung
3. Förderprojekten „Der ländliche Raum der Zukunft“ Claudia Peschen vom Gemeindenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement BW im Auftrag der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
4. Zusätzliche Bio-Abfallsammlung im Landkreis Herr Wamser, Leiter technischer Geschäftsbereich Einführung Landratsamt Karlsruhe
5. „Breitbandausbau in Sulzfeld – schnelles Internet“, Klaus Vogel von der Telekom
6. Aussprache und Diskussion

Sulzfeld ist eine von sechs Pilotkommunen im Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“, mit dem Ziel mit „Machern“ Lösungsprozesse für die Gemeinde zu entwickeln. Im Rahmen der Einwohnerversammlung wird das Projekt vorgestellt.

Aufgrund der aktuellen Lage hat sich der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung, am 03.11.2020, entschieden die Einwohnerversammlung online durchzuführen. Die Veranstaltung wird über die Online-Plattform Cisco-Webex stattfinden. Am Tag der Veranstaltung erhalten angemeldete Bürger und Bürgerinnen einen Einladungslink samt Meeting-ID, mit dem sie in den Online-Raum gelangen.
Für diejenigen, die noch keine Erfahrung mit Video-Konferenzen haben, wird zusätzlich eine Kurzanleitung zum Beitritt der Online-Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Alle Einwohner von Sulzfeld sind herzlich dazu eingeladen an der Einwohnerversammlung teilzunehmen. Zur Planung benötigen wir eine kurze Anmeldung unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse. Die **Anmeldung ist bis einschließlich Montag, 09.11.2020 um 12 Uhr**, im Hauptamt unter der Telefonnummer 07269/7825 oder per Mail an p.hecker@sulzfeld.de möglich.

Artenschutzrechtliches Ausgleichskonzept zum Vorhaben Baugebiet „Riegel“

Die Firma Bioplan aus Heidelberg wurde im Rahmen eines Ausgleichskonzeptes für das Vorhaben Baugebiet „Riegel“ beauftragt, ein artenschutzrechtliches Konzept zu erstellen. Dieses Konzept wurde inzwischen umgesetzt und beinhaltete die Neupflanzung von 3 hochstämmigen Obstbäumen auf Flächen der Gemeinde, das Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen, das Anlegen und die Pflege eines Lerchenfensters auf einer Fläche der Gemeinde und die Umsiedlung von Zauneidechsen in ein neues, eingezäuntes Refugium. Somit hat die Gemeinde die Auflagen zum Ausgleich aufgrund der geplanten Bebauung erfüllt und neue Lebensräume für Lerchen und andere Vögel, Fledermäuse und Zauneidechsen geschaffen.



Ausgleichsfläche für Zauneidechsen „Schoppberg“

Heckenpflege in Sulzfeld

Auch in diesem Jahr hat die Gemeinde Sulzfeld durch Förderungen im Rahmen des Landschaftspflegerichtlinien durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Karlsruhe heckenpflegerische Maßnahmen durchführen lassen. Das angefallene Schnittgut wird noch gehäckselt und abgefahren. Ausführende Partner bei dieser Aktion war die BEQUA, eine integrative gemeinnützige GmbH unter der Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe sowie Fa. Müller aus Elsenz. Da die Vegetation langsam zur Ruhe kommt, sind Gehölzpflegearbeiten nun möglich. Die dadurch entstandenen Schnittverletzungen können nun gut verkraftet werden und verhindern ein "Verholzen" der Hecken. An den gepflegten Stellen können sich die Hecken nun wieder verjüngen und neu entwickeln. Verschiedene Heckenpflegemaßnahmen wurden im Gewann "Im großen See" und "Zaisenhäuser Weg" durchgeführt. Die Gehölze wurden in Abschnitten von jeweils maximal 20 Metern etwa 20 cm über dem Boden abgesägt. Sogenannte "Überhälter", also einzelne Bäume und Sträucher, wurden stehen gelassen. Durch die abschnittsweise Pflege bleibt immer noch genügend Lebensraum für die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt in diesen Bereichen. Verteilt über mehrere Jahre können so die Hecken komplett verjüngt werden. Somit bleibt das Kulturgut "Hecke" langfristig erhalten.



Ausbildungsbörse goes digital: jetzt die besten Plätze für 2021 sichern



Unser Nachwuchs braucht berufliche Perspektiven – trotz neuem Corona-Lockdown. Daher finde ich es ganz toll, dass Jugendliche aus Sulzfeld ihren Berufseinstieg jetzt auch online schaffen können:
Die „Ausbildungsbörse goes digital“ unserer Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal am 11. November 2020 bringt Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit über 50 Unternehmen in Kontakt, darunter auch die Mayer Möbelmanufaktur - Innenarchitektur GmbH, welche derzeit Bewerberinnen und Bewerber für rund 90 freie Lehrstellen suchen.
Jugendliche können sich ganz einfach einwählen und über die Online-Messe „stöbern“. Wer planvoller vorgehen möchte, kann sich vorab individuelle Gesprächstermine mit Top-Arbeitgebern sichern.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Infos unter www.sprungbrett-ausbildung.de

Hashtags:
#sulzfeld #ausbildungsbörse #azubibörse #ausbildungsstart #azubi #lehre #bruchsal #hubwerk01 #wfgbruchsal #Sprungbrettausbildung #zukunft #ausbildung2021 #ihkkarlsruhe #hwkkarlsruhe #bildungsakademie #bia #berufsorientierung #berufswahl #handwerk #alfaview #videoconference #videoconferencing #wirbleibenzuhause #lockdown #lockdowncovid19 #beo #stja #stadtjugendausschuss #stjakralsruhe #stadtbruchsal

Baden-Württemberg.de

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Die folgenden Maßnahmen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020. Diese Zusammenstellung ist ein Auszug und umfasst die wichtigsten Regelungen für das alltägliche Leben.

Kontakte

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens10 Personen.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche, bei einer Gesamtverkaufsfläche von unter 10 m² ebenfalls maximal ein Kunde.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Theater
 - Oper
 - Museen
 - Konzerthäuser
 - Clubs und Diskotheken
 - Kinos
 - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
 - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Fitness- und Yogastudios
 - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
 - Thermen und Saunen
 - Tanzschulen
 - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.





Engagement gegen Krebs

KinderKrebshilfe Bonn 2020

„Motto:
Bedingungslose Hilfe“
zum 10. Mal

Maria Mundloch
In Zusammenarbeit mit der Deutsche KinderKrebshilfe Bonn

Liebe Gemeinde,
unser Ziel ist es den Krebs zu bekämpfen. Dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen benötigt immer noch sehr viel Arbeit. Jedoch sind die Behandlungen von Krebs immer erfolgreicher, weil man tief in die Genetik eingreift (es ist die Diagnose, die sich über die Behandlung von Erbkrankheiten beschäftigt). Dadurch arbeitet man immer gezielter, erfolgreicher.
Liebe Gemeinde nun ist es an der Zeit daran zu denken, dass diese Aktion **am 8. Dezember** endet, darum bitte ich Euch bis dahin weiter zu spenden. Auch bitte ich diejenigen, die noch nicht gespendet haben, denn das sind die Spenden, die Leben retten können. Es lohnt sich und wie oft gesagt wurde: „Jeder Euro zählt“. Dieses Jahr ist unser Jubiläumsjahr und wir haben bis jetzt alles getan, damit diese Aktion erfolgreich wird, denn **die Deutsche Krebshilfe ist der Hoffnungsträger im Kampf gegen den Krebs**.
Das Leben zu spüren oder gefangen zu sein in seinem eigenen Körper von Krebs befallen – nee, wir entscheiden uns für das Erste, denn jeder Mensch hat die Chance geheilt zu werden und wir sollen helfen. Es ist gut für jeden Krebskranken zu wissen **uns** an seiner Seite zu haben. Es ist erforderlich solidarisch zu handeln, wie wir es tun.
Nun möchte ich in diesem Brief gerade zu unserem Jubiläum über eine Frau schreiben, die Allem einen Anfang gab. Sie war klug, unabhängig, meinungsstark und tatkräftig:
MILDRED SCHEEL
Heute wirkt ihr Engagement auch mit uns weiter. Sie enttabuisierte das Thema Krebs und rief am 25. September 1974 diese wichtige Gesundheitsorganisation ins Leben mit Sitz in **Bonn**. Ihre Arbeit für die Deutsche Krebshilfe war unermüdlich. Darum ist erschütternd, dass sie 1985 an dieser tückischen Krankheit starb. Als Ärztin und Frau des Bundespräsidenten Walter Scheel forderte sie Pflichtversorgung, Nachsorgeeinrichtungen, den Dialog von Arzt und Patienten und sammelte Geld für die Forschungsprojekte. Neben der Deutschen Krebshilfe gründete sie in **Bonn** 1975 die Deutsche Stiftung für Krebsforschung und 1977 den Förderverein der den Aufbau von Tumorzentren und Nachsorgenetze fördert. Alle drei Organisationen arbeiten unter dem Motto: **Helfen, Forschen, Informieren**.
Mildred Scheel errichtete die erste Palliativstation in Deutschland an der Universitätsklinik in Köln. 1975 wurde ihr der Medienpreis Bambi verliehen. 1977, 78, 79 wurde sie zur Frau des Jahres gewählt. 1979 wurde ihr das große Bundesverdienstkreuz verliehen und sie wurde Präsidentin der **Deutsche Krebshilfe Bonn**. 1980 wurde ihr der Ehrendoktortitel der Universität Maryland (USA) verliehen. In Dresden und in Bonn wurden die Straßen nach ihr benannt, Berufs- und Realschulen tragen ihren Namen sogar eine rote Rose hat ihr Namen erhalten und vieles mehr…
Wie stark sie in ihrem Vorhaben war, zeigte sich bei einem Staatsbesuch in Moskau. Diesen nutze sie dazu, um die Spenden für die Deutsche Krebshilfe zu holen. Auch in der Villa Hammerschmidt in Bonn (Sitz der Bundespräsidenten), konnte kein eingeladener Gast die Villa verlassen ohne zu spenden. Nach ihrem Tod wird auch ihr Werk mit uns weitergeführt. So können wir mit Stolz unser **10. Jubiläum** ankündigen, weiterführen und dabei nicht vergessen, wie brutal und hart diese Krankheit einen treffen kann.

Ich erwähne das Konto nochmals. Bitte spenden Sie weiter:
Kreditinstitut Volksbank Bretten-Bruchsal eG
Kontoinhaber Deutsche KinderKrebshilfe Bonn
IBAN DE17 6639 1200 0083 7331 01

Und ich wünsche uns allen Gesundheit in dieser herausfordernden Zeit, die wir gerade erleben.

Mit freundlichen Grüßen & herzlichen Dank
Maria Mundloch

Rewe-Markt Ströhmann engagiert sich gegen den Herztod

In Sulzfeld im Vereinshaus des FVS Sulzfeld e.V. sowie im Rewe-Markt in der Hauptstraße sind ab sofort zwei öffentlich zugängliche Laien-Defibrillatoren der Björn Steiger Stiftung zu finden. Finanziert wurden beide Geräte von Markus Ströhmann, Inhaber des Rewe-Markts Ströhmann. Wer Zeuge eines Herznotfalls wird, kann mit den handlichen mobilen Defis optimal Erste Hilfe leisten und Leben retten. Die Bedienung des Laien-Defibrillators, auch AED (Automatisierter Externer Defibrillator) genannt, ist absolut narrensicher: Nach dem Einschalten gibt er alle Anwendungsschritte akustisch vor.
Im Beisein von Dr. Michael Preusch und aller Beteiligter fand die symbolische Übergabe des Geräts für den FVS im Vereinshaus, dem künftigen Standort, statt. Die AED-Säule im Rewe-Markt finden Kunden und Mitarbeiter links vom Eingang Richtung Pfandautomat.



„Vor einiger Zeit ereignete sich bei uns im Markt ein solcher Herznotfall. Das war für mich Antrieb, den Markt entsprechend auszustatten und meine Mitarbeiter noch besser für die Reanimation fit zu machen. Mit dem FVS bin ich eng verbunden und es war mir ein persönliches Anliegen, auch hier für mehr Herzsicherheit zu sorgen.“, erklärt Markus Ströhmann sein Engagement. Bürgermeisterin Sarina Pfründer ist von dieser Initiative beeindruckt. „Mit diesen zwei Geräten ist Sulzfeld ein großes Stück herzsicherer geworden. Dafür danke ich Herrn Ströhmann.“ Dr.med. Michael Preusch, Oberarzt an der Klinik für Kardiologie, Angiologie, Pneumologie des Universitätsklinikums Heidelberg und enger Freund von Markus Ströhmann betont: „Am plötzlichen Herztod sterben ungefähr 100.000 Menschen pro Jahr. Oft sterben sie, weil ihnen nicht rechtzeitig oder gar nicht geholfen wird. Dabei ist Leben retten kinderleicht und man kann nichts falsch machen!“
Die Björn Steiger Stiftung kämpft schon lange gegen den Herztod in Deutschland. Sie hat seit 2001 bereits rund 27.000 AED-Geräte in den Verkehr gebracht. 2013 startete das Projekt „Herzsicher“, inzwischen rüstet die Stiftung ganze Landkreise, Städte und Gemeinden mit Defibrillatoren aus und schult die Bevölkerung in Wiederbelebung. Mehr als 50.000 Menschen erleiden in Deutschland jährlich einen Herzstillstand außerhalb des Krankenhauses. 10.000 Leben könnten zusätzlich gerettet werden, wenn sofort mit der Herzdruckmassage (2x beatmen, 30 x drücken) begonnen würde.



Björn Steiger Stiftung
Auf dem Heimweg vom Schwimmbad wurde der achtjährige Björn Steiger von einem Auto erfasst. Es dauerte fast eine Stunde bis der Krankenwagen eintraf. Björn starb am 3. Mai 1969 nicht an seinen Verletzungen, er starb am Schock. Seine Eltern Ute und Siegfried Steiger gründeten daraufhin am 7. Juli 1969 die Björn Steiger Stiftung als gemeinnützige Organisation mit dem Ziel die deutsche Notfallhilfe zu verbessern. Meilensteine dieses Engagements sind z. B. die Einführung des bundesweit einheitlichen und kostenfreien Notrufs 110/112, der Aufbau der Notruftelefonnetze an deutschen Straßen, die Einführung des Sprechfunks im Krankenwagen und der Aufbau der Luftrettung. Aktuelle Initiativen widmen sich insbesondere dem Kampf gegen den Herztod, der Breitenausbildung in Wiederbelebung, der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für den Notfall und dem Frühgeborenentransport.